



**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei
in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist**

Dem
Belgisch
Staatsbla
vorbehalt



21059380

Hinterlegt bei der Kanzlei
des Unternehmensgerichts EUPEN

06. Mai 2021

IA/
der Greffier

Unternehmensnr. : **0767.903.864**
Gesellschaftsname

(voll ausgeschrieben) : **PAUELS H-J**

(abgekürzt) :

Rechtsform : **Kommanditgesellschaft**

Vollständige Anschrift

des Sitzes : **4770 AMEL, Eibertingen, Buchenweg 34**

Gegenstand

der Urkunde : GRÜNDUNG

Zwischen den Unterzeichnenden:

1. Herrn Hermann-Joseph PAUELS, geboren in Sankt Vith, am 01.08.1958 (N.N. 58.08.01-347.24), wohnhaft in 4770 AMEL, Eibertingen, Buchenweg 34, als persönlich haftender Gesellschafter, auch Komplementär genannt;

2. Frau Helena HREBICKOVA, geboren in Celadna, am 13.10.1959 (N.N. 59.10.13-448.83), wohnhaft in 4770 AMEL, Eibertingen, Buchenweg 34, als stiller Gesellschafter, auch Kommanditist genannt,

wird eine Kommanditgesellschaft gegründet, welche durch folgende Gesetze, Klauseln und Regeln bestimmt wird:

Artikel 1: BEZEICHNUNG

Die Gesellschaft besteht unter der Bezeichnung PAUELS H-J. Diese Bezeichnung muss immer durch die lesbar geschriebenen Worte "Kommanditgesellschaft" oder "K.G.", „Société en com-mandite" oder "Scomm" gefolgt werden.

Artikel 2: GESELLSCHAFTSSITZ

Der Gesellschaftssitz ist in 4770 AMEL, Eibertingen, Buchenweg 34.

Der Sitz kann jederzeit durch einfachen Beschluss des persönlich haftenden Gesellschafters an jeden anderen Ort in Belgien verlegt werden, indem er diese Abänderung im Anhang des belgischen Staatsblattes veröffentlicht.

Die Gesellschaft kann auch durch einfachen Beschluss der Geschäftsführung Zweigniederlassungen, Verwaltungssitze, Agenturen, Geschäftsbüros oder Lager, wo sie es wirtschaftlich für günstig befindet, in Belgien oder im Ausland errichten.

Artikel 3: GEGENSTAND

Die Gesellschaft hat zum Gegenstand:

- Die Immobilienförderung, den Erwerb und Verkauf, die Vermietung und Untervermietung, Immobilienleasing, die Errichtung sowie die Verwaltung von Immobilien für den Eigenbedarf der Gesellschaft;
- Planung, Projektierung und Realisierung von industriellem Schaltschrank- Anlagebau;
- Planung, Projektierung und Realisierung von Maschinensteuerung;
- Prozesssteuerung, Prozessleitsysteme und Industrieautomation;

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 18/05/2021 - Annexes du Moniteur belge

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : **Auf der Vorderseite** : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu ermächtigt sind, die juristische Person Dritten gegenüber zu vertreten

Auf der Rückseite : Name und Unterschrift (die gilt nicht für Urkunden vom Typ Mitteilung).

- Planung, Projektierung und Realisierung von industriellen Bussystemen und Informatik-netzwerken;
- Planung, Projektierung und Realisierung von Fernwirkanlagen und Ferntechnik;
- Datenerfassung,-analyse und -archivierung sowie Datenverarbeitung;
- Vertrieb, Installation und Programmierung von Informatiksystemen;
- Der An- und Verkauf, Import und Export, Groß- und Einzelhandel, Herstellung, Montage, Installation, Wartung und Reparatur von Maschinen aller Art, von Steuerungen und Programmen für Maschinen, sowie EDC-Programmen im Allgemeinen.
- den Erwerb und Verkauf sowie die Verwaltung von Aktien, Beteiligungen und Wertpapieren aller Art für den Eigenbedarf;
- den Ankauf und Verkauf sowie die Verwaltung und Vermietung von Patenten, Rechten, Marken, Geschäftsfonds und allen anderen immateriellen Anlagewerten;
- die Ausführung von Verwaltungsarbeiten, Beratungs- und Managementleistungen für Unternehmen, sowie von Mandaten in anderen Gesellschaften;
- die Vermietung Fahrzeugen, Maschinen, Güter und Gegenstände aller Art;
- die Vermittlung von Geschäften gegen Zahlung von Kommissionen;

All diese Tätigkeiten können so wohl in Belgien als auch im Ausland und dies im weitesten Sinne des Wortes ausgeübt werden.

Im Allgemeinen kann die Gesellschaft jegliche Handlungen vornehmen den zivilen oder kommerziellen, finanziellen oder industriellen Charakter haben und sich auf bewegliche oder unbewegliche Güter beziehen, direkt oder indirekt, gänzlich oder teilweise mit dem Gegenstand in Verbindung stehen oder geeignet wären, die Verwirklichung dieses Gegenstandes zu erleichtern oder zu fördern.

Die Gesellschaft kann sich auch durch Einbringen, Anteilzeichnungen, Verschmelzungen oder auf jede andere Art und Weise an anderen Gesellschaften und Unternehmen beteiligen, die einen gleichen oder ähnlichen Zweck verfolgen oder die Ausdehnung und Entwicklung der Gesellschaft begünstigen könnten.

Artikel 4: DAUER

Die Gesellschaft besteht ab heute für eine unbegrenzte Dauer.

Jeder Mitgesellschafter hat das Recht, zu gleich welchem Zeitpunkt mittels dreimonatiger Kündigungsfrist durch Einschreiben aus der Gesellschaft auszuscheiden.

Das Ableben oder Ausscheiden des persönlich haftenden Gesellschafters führt nicht zur Auflösung derselben. Bei seinem Ableben werden seine Anteile von seinen Erben im weitesten Sinne des Wortes übernommen.

Das Ableben des stillen Gesellschafters führt ebenfalls nicht zur Auflösung der Gesellschaft. Seine Anteile werden ebenfalls von seinen Erben im weitesten Sinne des Wortes übernommen.

Beantragt der stille Gesellschafter das Ausscheiden, hat dies mittels einer Mitteilung an die Gesellschaft und in deren Sitz zu erfolgen.

Artikel 5: KAPITAL

Das Grundkapital beträgt 2.500,00 Euro. Es ist eingeteilt in 100 Anteile ohne Bezeichnung eines Nennwerts.

Die Anteile werden wie folgt gezeichnet:

- 1)Herr Hermann-Joseph PAUELS zeichnet 90 Anteile oder 2.250,00 Euro;
- 2)Frau Helena HREBICKOVA zeichnet 10 Anteile oder 250,00 Euro.

Die Anteile wurden vollständig gegen Bareinlage gezeichnet und anlässlich der Zeichnung bis in Höhe von 2.500,00 Euro eingezahlt. Jeder Anteil wurde vollständig eingezahlt.

Die Anteile können an andere Gesellschafter oder Drittpersonen übertragen werden unter der Bedingung, dass alle Teilhaber damit einverstanden sind. Dieses Einverständnis muss schriftlich festgehalten werden.

Artikel 6: GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung der Gesellschaft wird durch Herrn Hermann-Joseph PAUELS, Komplementär, wahrgenommen und dies für eine unbestimmte Dauer.

Der stille Gesellschafter hat nicht das Recht, sich in irgendeiner Weise in die Gesellschaftsangelegenheiten einzumischen. Er kann jedoch persönlich Einblick in alles Dokumente und Bücher der Gesellschaft nehmen.

Die Entlohnung des geschäftsführenden Gesellschafters ist Bestandteil der Unkosten der Gesellschaft wie alle anderen Ausgaben derselben.

Artikel 7: GENERALVERSAMMLUNG

Eine Generalversammlung kann durch den persönlich haftenden Gesellschafter jedes Mal einberufen werden, wenn das Interesse der Gesellschaft dies verlangt.

Alljährlich findet eine Hauptversammlung an der in der Einladung angegebenen Adresse und Uhrzeit am ersten Samstag im Monat Juni statt. Wenn dieser Tag ein gesetzlicher Feiertag ist, findet die Versammlung am folgenden Werktag, um die gleiche Uhrzeit statt.

Jede Generalversammlung findet unter dem Vorsitz des Geschäftsführers statt, oder wenn es mehrere gibt, des älteren Geschäftsführers. In Ermangelung dessen, wählt die Generalversammlung frei ihren Vorsitzenden.

Der Vorsitzende ernennt einen Sekretär, welcher nicht unbedingt Gesellschafter sein muss.

Jeder Teilhaber nimmt an den Abstimmungen teil entsprechend der Anzahl Gesellschaftsanteile, welche sich in seinem Besitz befinden und dies ohne jegliche Einschränkung.

Eine Generalversammlung kann nur über Punkte entscheiden, welche sich auf der Tagesordnung befinden.

Artikel 8: GESCHÄFTSJAHR UND JAHRESRECHNUNGEN

Das Geschäftsjahr beginnt am ersten Januar und endet am einunddreißigsten Dezember.

Das erste Geschäftsjahr beginnt heute und endet am einunddreißigsten Dezember 2021.

Am Ende eines jeden Geschäftsjahres werden das Inventar und die Jahresrechnungen entsprechend den Bestimmungen der koordinierten Gesetze für Handelsgesellschaften erstellt.

Mangels eines Rechnungskommissars hat jeder Teilhaber das unbegrenzte Recht die Buchhaltung einzusehen.

Artikel 9: ÄNDERUNG DER SATZUNGEN

Die Gesellschafter sind berechtigt, mittels einer Mehrheit von drei/Viertel der stimmberechtigten Einlagen jede Änderung an den Satzungen vorzunehmen.

Artikel 10: AUFLÖSUNG DER GESELLSCHAFT

Die Entziehung der Geschäftstätigkeiten, die Entmündigung, der Konkurs oder die Zahlungsunfähigkeit des persönlich haftenden Gesellschafters führt nicht zur Auflösung der Gesellschaft.

Die Auflösung der Gesellschaft ist nur mit Zustimmung von wenigstens der Hälfte der stimmberechtigten Gesellschafter, welche wenigstens drei Viertel der Einlagen vertreten möglich.

Die Auflösung der Gesellschaft wird durch den persönlich haftenden Gesellschafter gewährleistet.

Der Liquidator verfügt über die weitgehendsten Verfügungs- und Verwaltungsrechte, um die Auflösung der Gesellschaft gemäß den Bestimmungen des Gesetzbuches der Gesellschaften und Vereinigungen zu gewährleisten.

Er wird von der Aufstellung einer Inventur entbunden und darf sich auf die Bücher und Dokumente der Gesellschaft beziehen.

Artikel 11: GERICHSSTAND

Für alle Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft, ihren Aktionären, Inhabern von Schuldverschreibungen, Geschäftsführern, Kommissaren und Liquidatoren hinsichtlich der Gesellschaftsangelegenheiten und hinsichtlich der Ausführung der vorliegenden Satzungen wird der Gerichtsstand ausschließlich bei den Gerichten sein, die für den Gesellschaftssitz zuständig sind, es sei denn, die Gesellschaft würde ausdrücklich darauf verzichten.

Die Parteien unterwerfen sich vollständig dem Gesetzbuch der Gesellschaften und Vereinigungen. Infolgedessen werden die Bestimmungen dieses Gesetzbuches, von welchen nicht rechtmäßig abgewichen

Dem
Belgischen
Staatsblatt
vorbehalten



Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 18/05/2021 - Annexes du Moniteur belge

worden wären, angesehen, als wenn sie einen Bestandteil der vorliegenden Urkunde bilden würden, und die Klauseln, welche gegen die bindenden gesetzlichen Bestimmungen verstoßen, werden als nicht geschrieben angesehen.

In drei Ausführungen erstellt zu Eibertingen, am 10.04.2021

Hermann-Joseph PAUELS,
Verwalter

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : Auf der Vorderseite : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu ermächtigt sind, die juristische Person Dritten gegenüber zu vertreten

Auf der Rückseite : Name und Unterschrift (die gilt nicht für Urkunden vom Typ Mitteilung).